

Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmann-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 17.06.2013

zu Ltg.-**33/A-4/5-2013**

-**Ausschuss**

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 14. Juni 2013

B. Sobotka-F-20/090-2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Landeskliniken:
Unausgewogene, kostenintensive Spitalsplanung in Niederösterreich, eingebracht am
29. Mai 2013 2013, Ltg.-33/A-4/5-2013, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Die Ostregion ist in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen eng miteinander verwoben
(Arbeitsplätze, öffentlicher Verkehr, Siedlungsstrukturen, Freizeitverhalten, Dienst-
leistungen etc.) - so auch im Gesundheitswesen - und ein in Österreich einzigartiger
Ballungsraum, der nicht mit anderen Bundesländern vergleichbar ist.

Vorarlberg grenzt nur an 1 Bundesland, getrennt durch den Arlberg – NÖ umschließt
Wien und grenzt zusätzlich an 3 andere Bundesländer. Es ist daher eine unbestreitbare
Tatsache, dass viele NiederösterreicherInnen auspendeln, dort ihre Sozialversiche-
rungsbeiträge zahlen und oft auch dort zum Arzt gehen, der sie dann bei erforderlichem
Krankenhausaufenthalt in ein Krankenhaus des Bundeslandes einweist.

Daher ist unsere bundesländerübergreifende Versorgung im Sinne der Patienten und
es handelt sich keinesfalls um eine Patientenflucht. Es steht somit grundsätzlich jedem
Niederösterreicher, jeder Niederösterreicherin frei, Gesundheitsdienstleistungen auch
in anderen Bundesländern als Niederösterreich in Anspruch zu nehmen.

Die Vorgaben des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) zur Sicherstellung der abgestuften Gesundheitsversorgung werden in allen Versorgungsregionen erfüllt.

Die Auslastung der NÖ Landeskliniken liegt im Bereich der Normauslastungsgrade gemäß ÖSG. Die behauptete Möglichkeit einer Kostenreduzierung in Höhe von € 338 Mio. bis € 487 Mio. durch Bettenreduzierung entbehrt daher jeder Grundlage und ist entschieden zurück zu weisen.

Der Landes-Zielsteuerungsvertrag ist Basis für die weiteren Planungen und soll im Herbst 2013 abgeschlossen werden.

Der gültige RSG-NÖ wurde am 21.12.2010 in der 14. Sitzung der NÖ Gesundheitsplattform beschlossen. Der jeweilige Statusbericht über die Rollierende Planung des RSG-NÖ wird laufend in den Gremien des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds berichtet und diskutiert.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.